

Eine Ärztin wird verurteilt, weil sie Infos zu Schwangerschaftsabbrüchen veröffentlicht. Und das 2019. Warum Abtreibung trotz aller Emanzipation immer noch ein Tabu ist. Aber nicht sein sollte

TEXT: RUTH VAN DOORNIK

8 MIN.
LESEDAUER

MEIN KÖRPER, MEINE ENTSCHEIDUNG!



FOTO: ESKYMAKS/STOCK ADOBE.COM

OF T G E B E N
B E R A T U N G S S T E L L E N
K E I N E A D R E S S E N
V O N E N T S P R E C H E N D E N
Ä R Z T E N H E R A U S .

CHRISTIANE TENNHARDT, FRAUENÄRZTIN



ungewollt Schwangerer in Deutschland neu entfacht. Und Kristina Hänel zu einer Pionierin für Frauenrechte geworden.

Aber waren wir nicht schon einmal an diesem Punkt? 1971 bekennen 374 Frauen im Magazin „Stern“: „Wir haben abgetrieben.“ Was damals ein Skandal war, ist – fast 50 Jahre später – noch immer ein Tabu.

Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen, werden bis heute nicht nur von erzkonservativen „Lebensschützern“, sondern häufig auch von anderen Müttern oder im Bekanntenkreis verurteilt. „Kannst du nicht verhüten?“ ist dabei noch der harmloseste Vorwurf. „An jeder Stelle liest man, hört man von Reue, der Zerstörung eines Lebens, von Schuld und Scham. Mir scheint, die Gesellschaft sieht uns Frauen noch immer am liebsten im Bußgewand“, schreibt Esther Mauersberger über ihre Erfahrungen.

Diese Grundstimmung hat Folgen: Immer mehr Ärzte bieten aus Angst vor Diffamierungen als Kindsmörder und Protesten vor der Praxis den Eingriff gar nicht erst an. Die Zahl der Stellen, bei denen Frauen eine Abtreibung vornehmen können, ist nach Recherchen der ARD-Sendung „Kontraste“ seit 2003 um 40 Prozent auf 1200 zurückgegangen. „Solange dem Abbruch der Touch des Illegalen anhängt, wird sich das nicht wesentlich ändern“, befürchtet die Frauenärztin Christiane Tennhardt, die sich bei einer Anhörung im Bundestag für die

HISTORY REPEATING?

Kristina Hänel kennt die Zerrissenheit vieler potenzieller Mütter. Wenn eine Frau sich nicht in der Lage sieht, die Schwangerschaft auszutragen, nimmt die Allgemeinärztin aus Gießen den Abbruch vor. Weil dies auch auf ihrer Webseite steht, ist sie jetzt vorbestraft. **Denn laut Paragraf 219a des Strafgesetzbuchs ist selbst die sachliche Information über den Eingriff verbotene Werbung für Abtreibung.** Der Paragraf stammt aus der Nazizeit. Der Fall lieferte bundesweit Schlagzeilen – auch weil die 61-jährige deutlich machte, dass der Eingriff für Frauen immer mehr zum Spießrutenlauf wird. Seither ist die Debatte über die Abtreibungsgesetze und die Situation

Abschaffung des veralteten Gesetzes stark machte. **Dabei ist der straffreie Schwangerschaftsabbruch eine Errungenschaft der Frauenbewegung.** Mit den „Mein Bauch gehört mir“-Protesten erreichten die Aktivistinnen in den 70ern die Reform des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuchs, der bis dato Abbrüche verbot. Ein Meilenstein mit Blick auf die Selbstbestimmung der Frau.

GOOGELN? GEHT NICHT.

Heute ist eine Abtreibung zwar noch immer gesetzeswidrig, aber unter bestimmten Bedingungen wird sie nicht bestraft. So dürfen Frauen eine Schwangerschaft innerhalb der ersten zwölf Wochen nach der Befruchtung abbrechen, wenn sie die Bescheinigung einer Konfliktberatungsstelle haben und zwischen Gespräch und Eingriff drei Tage liegen. Mehr als 96 Prozent der rund 100000 Abbrüche fanden 2017 nach dieser Beratungsregelung statt. In den restlichen Fällen wurde das Kind durch Vergewaltigung gezeugt, oder die Schwangerschaft bedeutete eine Gefahr für das Leben oder die seelische Gesundheit der Frau. **Der gängigste Eingriff sei die Absaugmethode unter Vollnarkose, erklärt Christiane Tennhardt, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe in Berlin.** Bis zur neunten Schwangerschaftswoche ist auch ein medikamentöser Eingriff mit Tabletten möglich. Eine Ausschabung ist eine weitere, wenn auch veraltete Variante.

Doch wer denkt, im Google-Zeitalter anonym im Netz nach einer Praxis suchen zu können, irrt. Gerade das verbietet besagter Paragraph 219a. Ärzte dürfen weder darauf hinweisen, dass sie Abbrüche durchführen noch mit welcher Methode. Schnelle Informationen sind für Frauen nicht zugänglich. „Aber längst auch nicht alle Beratungsstellen und Ärzte geben Adressen der entsprechenden Kollegen raus“, weiß Tennhardt. Immer wieder höre sie von Frauen, denen von kirchlichen Beratungsstellen und konservativen Medizinern die Auskunft verweigert werde.

SPIESSRUTENLAUF

Dahinter steckt oft die Ansicht, je leichter Frauen der Weg zur Abtreibung gemacht werde, desto leichtfertiger gingen sie mit dieser Entscheidung um. Belege für diese diskriminierende Einschätzung gibt es nicht. Im Gegenteil. Während die Zahl der Abtreibungen in Deutschland kontinuierlich sinkt, nimmt sie in Polen trotz strenger Restriktionen zu.

Was all dies für ungewollt Schwangere bedeutet? „Sie müssen sich in einem psychischen Ausnahmezustand und unter Zeitdruck einen Arzt für ein erstes Gespräch suchen, dann die vorgeschriebene Beratungsstelle, schließlich eine Praxis, wo der Abbruch möglich ist“, sagt Tennhardt. Alle Erfahrung zeige, dass sie überhaupt erst daran dächten, nicht abzutreiben, wenn dieser Stress hinter ihnen liege.

Abschaffung der Metropolen existiert für Betroffene oft weder die Wahl zwischen Arzt oder Ärztin noch über die Methode des Eingriffs. Im katholischen Niedersachsen ist der einzige Abtreibungsarzt eigentlich schon im Ruhestand. „Aber weil der Stadtrat dem Klinikum Passau den Eingriff verbietet und auch kein anderer Arzt im Umkreis von 100 Kilometern Frauen in dieser Notlage hilft, mache ich weiter“, sagt Gynäkologe Michael Spandau. Dabei hat die Politik eigentlich einen Versorgungsauftrag. „Aber nirgends steht, ab wann der nicht mehr erfüllt wird und welche Strecken zumutbar sind“, sagt pro-familia-Sprecherin Regine Wlassitschau.

Wenn Spandau verreist oder krank ist, wird die Zeit, in der ein Eingriff erlaubt ist, knapp. Dann legt er eine Extraschicht

ZU WENIGE ÄRZTE FÜHREN EINEN ABBRUCH DURCH.

MICHAEL SPANDAU, GYNÄKOLOGE



IM MEDIZIN-STUDIUM SPIELT DAS THEMA KAUM EINE ROLLE.

REGINE WLOSSITSCHAU, PRO-FAMILIA-SPRECHERIN



ein – für ihn selbstverständlich. Für seine Kollegen nicht. „Sie sind froh, meine Adresse weitergeben zu können, wollen aber selbst nichts damit zu tun haben.“ Kein Einzelfall in Deutschland. **Mediziner entscheiden sich aus Gewissensgründen gegen den Eingriff, für andere ist es eine Prestigefrage, und viele haben schlicht keine Erfahrung.** „Es gibt so gut wie keine Fortbildungen, und im Studium spielt das Thema nur eine rudimentäre Rolle“, weiß Regine Wlassitschau.

DOCH ES GIBT HOFFNUNG

Einige Bundesländer veröffentlichen zumindest Listen mit Praxen, die Abtreibungen durchführen, damit die Ärzte sich nicht strafbar machen. Gleichzeitig wird von einigen Parteien die Abschaffung des Paragraphen 219a gefordert*. In Berlin hat sich die Gruppe Medical Students for Choice gegründet. Sie macht sich stark dafür, das Thema Abtreibung nicht bereits in der Ausbildung unter den Tisch fallen zu lassen. Schon jetzt bietet sie sogenannte Papaya-Workshops an. Mithilfe der Frucht üben angehende Ärzte dort die Absaugmethode. „Natürlich können sie danach keinen Abbruch durchführen, aber sie werden für das Thema sensibilisiert“, sagt Gynäkologin Christiane Tennhardt, eine der Kursleiterinnen. Das Interesse? Ist riesig.

Gegen viele Demos von Abtreibungsgegnern machen inzwischen Frauenrechtsgruppen mobil. **Und auch Kristina Hänel gibt nicht auf. Sie will bis vor Bundesverfassungsgericht ziehen, um Paragraph 219a* zu kippen.** Und letztlich sind alle gefragt, für das Recht, über unseren eigenen Körper entscheiden zu können, aufzustehen. Esther Mauersberger hat es getan. Die Schwangerschaft abzubrechen, war für sie persönlich die richtige Entscheidung. „Ich bin müde, ich bin schlapp. Aber ich fühle mich so leicht. Und das stand nirgendwo. Deshalb sag' ich es – ich habe gelächelt. Ich habe mich stark gefühlt. Und riesig erleichtert.“ □

(*aktueller Stand bei Redaktionsschluss)